

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
SALZGITTER



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8,
38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0

Erstellung:

Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Joachim-Campe-Str. 14,
38226 Salzgitter,
Tel.: 05341 / 839-3585



43. Jahrgang

Salzgitter, 5. Oktober 2016

Nummer 21

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
103	Feststellung des Jahresabschlusses 2015, Entlastung des Betriebsleiters sowie die Behandlung des Jahresgewinns des Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik	294
104	Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover - Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover	296
105	Öffentliche Zustellungen	296

Seite 293

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Amtliche Bekanntmachungen

103

Feststellung des Jahresabschlusses 2015, Entlastung des Betriebsleiters sowie die Behandlung des Jahresgewinns des Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

Der Rat der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 24. August 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Stadt Salzgitter beschließt den von der Kommuna Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KT) in Form und Fassung geprüften Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik (EB SZ-G.E.L.).
2. Das Wirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik (EB SZ-G.E.L.) schließt mit einer Bilanzsumme von 290.247.626,68 €, einem Jahresüberschuss von 10.478.253,59 € und einem Bilanzgewinn von 12.504.051,61 €.
3. Der Jahresabschluss wird in der von der Kommuna-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hannover (KT) geprüften Form und Fassung festgestellt.
Der Jahresüberschuss in Höhe von 10.478.253,59 € wird der Gewinnrücklage zugeführt, um auch bei zukünftig sinkendem Kreditvolumen die langfristige Deckung des Anlagevermögens sicherzustellen.
4. Dem Betriebsleiter bzw. dem kommissarischen Betriebsleiter wird gemäß § 33 S. 1 Nr. 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Vor der Beschlussfassung des Rates der Stadt Salzgitter hat die Kommuna Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

“Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nebst Vorbemerkung:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Salzgitter Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Salzgitter, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 29 Satz 2 EigBetrVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse Anlass zu Beanstandungen geben und ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG (IDW PS 720) vorgenommen. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir gemäß § 32 Abs. 2 EigBetrVO:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht des EB SZ-G.E.L. für das Geschäftsjahr 2015 werden in der Zeit vom 10. Oktober bis einschließlich 18. Oktober 2016 im EB SZ-G.E.L. der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 14 in 38226 Salzgitter-Lebenstedt, Zimmer-Nr. 06.09 im E.ON-Avacon-Gebäude, öffentlich ausgelegt.

- SZ-G.E.L.-

104**Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover****Öffentliche Sitzung
der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für
Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover**

Freitag, 07.10.2016, 10:00 Uhr
38640 Goslar, Klubgartenstraße 6, Sitzungsraum 0103

Die Verbandsversammlung wird folgende Angelegenheiten beraten:

- Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 16. Oktober 2015
- Entgegennahme der Jahresrechnung und Entscheidung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014
- Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
- Mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2017 - 2019
- 8. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover
- Festlegung des nächsten Sitzungstermins
- Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

05. September 2016

105**Öffentliche Zustellungen**

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger AktENZEICHEN	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Brkic, Goran 32.4/00.3613694	Zum Oberntor 18 31832 Springe	Straßenverkehrsgesetz	17.08.2016
Grahe, Carina 32.4/00.8624985	Zur Quelle 1 38271 Baddeckenstedt	Straßenverkehrsgesetz	08.09.2016
Badki, Ismail 32.4/00.1601535	Augusta-Friedrich-Straße 6 38259 Salzgitter	WaffG	13.09.2016
Badki, Ismail 32.4/00.1601758	Augusta-Friedrich-Straße 6 38259 Salzgitter	WaffG	13.09.2016

Seite 296

Ridinger, Nikolai 32.4/00.1601789	Neistrae 27 38226 Salzgitter	§ 111 OwiG	13.09.2016
Wojcik, Pawel Michal 32.4/00.8629350	Im Mittelfelde 18 31157 Sarstedt	Straenverkehrsgesetz	14.09.2016
Ridinger, Nikolai 32.4/00.5603516	Neistrae 27 38226 Salzgitter	Straenverkehrsgesetz	14.09.2016
Berger, Vitali 32.4/00.6603238	Frsterweg 38 22525 Hamburg	Straenverkehrsgesetz	15.09.2016
Mamica, Algert 32.4/00.1601560	Auf der Kappe 20 38229 Salzgitter	KRWG	19.09.2016
Ahmetovic, Momcilo 32.4/00.8629056	Nothmannstrae 34 29525 Uelzen	Straenverkehrsgesetz	19.09.2016
Ndoni, Andri 32.4/00.1601561	Auf der Kappe 20 38229 Salzgitter	KRWG	19.09.2016
Lapinski, Krzysztof 32.4/00.1601330	Robergstrae 37 70188 Stuttgart	KRWG	19.09.2016
Tripceff, Costel-Marian 32.4/00.8627699	Bauweg 14 30453 Hannover	Straenverkehrsgesetz	20.09.2016
Medak, Marcel 32.4/00.5603582	Hummelweg 3 38226 Salzgitter	Straenverkehrsgesetz	21.09.2016
Kowalski, Tomasz 32.4/00.4605510	Berliner Strae 47 38226 Salzgitter	Straenverkehrsgesetz	21.09.2016

Die Bescheide knnen durch den jeweiligen Empfnger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst-BrgerService und Ordnung –Stdtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Strae 6 - 8, whrend der Sprechzeiten bis zum **02.11.2016** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BrgerService und Ordnung
- Stdtischer Ordnungsdienst -
AZ.: 32.4/

Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift